

Interpellation Nr. 28 (März 2025)

betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK

25.5136.01

Bekanntlich verlässt der derzeitige Direktor des Universitätsspitales Basel-Stadt, Werner Kübler, das USB per April 2025. Nach Beendigung seiner operativen Tätigkeit am USB soll er bereits im Juni 2025 in das Verwaltungspräsidium der SWICA gewählt werden, deren bisheriger Präsident auf diesen Zeitpunkt hin zurücktritt. Bei der SWICA handelt es sich mit rund 1,7 Millionen Versicherten um eine der grössten Krankenkassen der Schweiz.

Dieser Wechsel wirft Fragen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte auf. Immerhin wechselt der derzeitige Direktor des USB mit seiner neuen strategischen Führungsaufgabe gewissermassen zur "Gegenseite", d.h zu der Partei, die, zusammen mit anderen Krankenkassen, dem USB und anderen Leistungserbringern bei Tarifverhandlungen auf der anderen Seite gegenübersteht.

Ebenfalls ein Wechsel steht bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) an. Hier hat der derzeitige CEO Michael Rolaz per März 2025 ein Mandat im Verwaltungsrat der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) übernommen. Per 1. September 2025 soll er den Verwaltungsrat der Lups AG präsidieren. Auch hier stellt sich die Frage von potentiellen Interessenkonflikten, stehen sich die beiden Institutionen UPK und Lups AG im Schweizer Gesundheitsmarkt doch bis zu einem gewissen Grad als Konkurrenten gegenüber. Es fällt auch auf, dass es in diesem Fall eine zeitliche Ueberschneidung gibt, da Herr Rolaz die UPK erst per 30. September verlässt, bereits ab März aber in die strategische Leitung der Lups AG als Verwaltungsmitglied involviert ist.

Es geht nicht darum, den verantwortungsvollen Umgang beider Herren im Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten anzuzweifeln. Aber angesichts der wichtigen Positionen beider Herren in Institutionen im Besitz des Kantons besteht m.E ein Anspruch auf Transparenz im Hinblick auf damit zusammenhängende Regelungen und Abmachungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential von Interessenkonflikten a) in Bezug auf die beiden genannten Fälle b) generell bei vergleichbaren Wechseln von Verantwortungsträgern des Kantons bzw. ausgelagerter /staatsnaher Betriebe zu Unternehmen innerhalb derselben Branche?
2. Hat der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement bei seinem Austausch mit der Spitze, namentlich den beiden Verwaltungsräten, des USB und der UPK die dargestellte Thematik angesprochen?
3. Welche Massnahmen wurden seitens der zuständigen Verantwortlichen (namentlich der Verwaltungsräte) zum Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten in den beiden Fällen unternommen? Gibt es konkrete Abmachungen mit den beiden Herren?
4. Kann Herr Rolaz seine Aufgabe in den UPK auch mit der zusätzlichen Aufgabe als Mitglied des Verwaltungsrats der Lups AG vollumfänglich erfüllen oder reduziert er sein Pensum? Gibt es Abmachungen hinsichtlich des Honorars?
5. Was für Regelungen hinsichtlich vergleichbarer Wechsel von Führungspersonen (Vorschriften für einen "Cool Down" o.ä.) gibt es allgemein a) bei ausgelagerten/staatsnahen Betrieben b) innerhalb der Verwaltung?

Christine Keller (66)